

Bezirksfonds zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Hinweise für die Beantragung für die Berliner Bezirke

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) ressortiert in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und ist die zentrale koordinierende Stelle für die Entwicklungszusammenarbeit im Land Berlin.

Strukturen, Themenfelder und Perspektiven der Berliner Entwicklungspolitik finden Sie hier: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/europa-und-internationales/landesstelle-fuer-entwicklungszusammenarbeit/lez-und-partner/artikel.94895.php>

Wir fördern entwicklungspolitische Projekte in den Berliner Bezirken über den Berliner Bezirksfonds.

Im Folgenden werden Hinweise für die Beantragung von Mitteln aus dem Bezirksfonds für die Berliner Bezirke gegeben:

Zielsetzung dieses Fonds ist es, insbesondere die Bezirke für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen, die bisher entwicklungspolitisch noch nicht aktiv sind. Vorrangig werden Projekte gefördert, die eine nachhaltige Wirkung durch ein strategisches Maßnahmenbündel erwarten lassen.

1. Fördervoraussetzungen:

Unterstützt werden Berliner Bezirke in ihrer entwicklungspolitischen Arbeit und bei der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 (<https://www.2030agenda.de/de/publication/die-agenda-2030>).

Gefördert werden Kooperationsprojekte der Berliner Bezirke mit bezirklichen Initiativen, Bildungsinstitutionen und bezirksübergreifenden Institutionen. Ziel ist es, entwicklungspolitische Aktivitäten in Berliner Bezirken zu unterstützen.

Es werden öffentlichkeitswirksame Projekte und die Vernetzung der Akteure zu entwicklungspolitischen Themen unterstützt. Verschiedene Zielgruppen des Bezirkes sollen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 und insbesondere für entwicklungspolitische Themen sensibilisiert

werden. Durch die Förderung soll sich nachhaltiges bzw. dauerhaftes Engagement im Bezirk entwickeln können. Vor allem strukturbildende Projekte werden gefördert.

Allgemeine Voraussetzungen

Ein Projekt muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- es muss einen klaren entwicklungspolitischen Bezug haben,
- der Berlin-Bezug muss gegeben sein,
- es werden keine gewerblichen Ziele verfolgt und
- die Nachhaltigkeit des Vorhabens wird ausgewiesen.

Wie ist der Berlin-Bezug zu verstehen?

- Das Projekt muss sich an Zielgruppen in Berlin richten, d.h. die Wirkungen des Projektes sollen vor allem in Berlin erzielt werden.
- Das Projekt wird von einem Berliner Bezirk durchgeführt.

Förderziele

Das Projekt

- unterstützt die Kooperation des Bezirks mit bezirklichen Initiativen mit entwicklungspolitischem und mit migrantischem Bezug und
- trägt zu einer nachhaltigen Verankerung und Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements im Bezirk bei.

Formale Anforderungen

- Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn des Projektes per Email bei der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gestellt werden. Kontakt: stefani.reich@senweb.berlin.de
- Der Antrag erfolgt formlos und beinhaltet:
 - die Definition von Zielen,
 - die Beschreibung der Maßnahmen,
 - einen Zeit- und Maßnahmenplan und
 - einen Finanzplan.
- Der antragstellende Bezirk sollte einen angemessenen Eigenanteil zur Finanzierung des Projektes aufbringen. Wünschenswert sind 10%. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel ersetzt, aber nicht durch valorisierte Eigenleistungen erbracht werden.
- Antragsberechtigt sind Berliner Bezirke. Der Antrag ist von einer Stadträtin/einem Stadtrat oder von der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister zu unterschreiben.
- Drei Monate nach Ende des Projekts muss ein Sachbericht und eine Belegliste mit einer Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben per Email bei der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit eingereicht werden.
- Die Zuständigkeit für die Mittelverwendungsprüfung liegt allein beim Bezirksamt. Das Ergebnis ist sechs Monate nach Ende des Projekts bei der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

per Email einzureichen. Bei Verbundprojekten ist ein geeignetes Verfahren der Mittelverwendungsprüfung zwischen den beteiligten Bezirksamtern abzustimmen.

- Überjährige Projektanträge sind in begründeten Fällen möglich und müssen nach Jahresbudgets aufgeteilt beantragt werden (keine Übertragbarkeit ins Folgejahr).
- Nicht verausgabte Mittel sind möglichst im selben Jahr bzw. spätestens bis Ende Januar des Folgejahres zurückzuzahlen.

2. Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Projekte aus dem Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik, die den Zielsetzungen der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin entsprechen (<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/europa-und-internationales/landesstelle-fuer-entwicklungszusammenarbeit/entwicklungspolitik/artikel.95214.php>).

Die Fördermittel aus dem Bezirksfonds können als Teilfinanzierung für andere Förderprogramme verwendet werden, zum Beispiel bei der Akquisition von Fördermitteln der Servicestelle Kommunen-in-der-Einen-Welt (<https://skew.engagement-global.de/unsere-angebote.html>). Die Akquisition von Drittmitteln ist erwünscht.

Entwicklungspolitische Projekte von Nichtregierungsorganisationen können auch über das Programm „Förderung von Projekten der Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik“ der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden. Allgemeine Informationen: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/europa-und-internationales/landesstelle-fuer-entwicklungszusammenarbeit/foerderung-ez-projekte/artikel.723953.php> und geförderten Projekte: <https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/lez/gefoiderte-projekte-lez.html>

Verschiedene Aktivitäten in einem Bezirk können sich synergetisch ergänzen. Die o.g. Projekte der Nichtregierungsorganisationen werden über Zuwendungen gefördert. Sie sind haushälterisch getrennt von den Projekten zu halten, die hier über den Bezirksfonds gefördert werden.

In besonderem Maße gefördert werden:

- Projekte in Berliner Bezirken mit wenig strukturell ausgeprägter entwicklungspolitischer Organisationslandschaft,
- Projekte die sich ergänzende Maßnahmen beinhalten und eine besonders nachhaltige Wirkung versprechen, z.B. durch
 - die Einbettung in eine Bezirksstrategie kommunaler Entwicklungszusammenarbeit,
 - die synergetische Verbindung mit anderen bezirklichen Maßnahmen,
 - strukturbildende Maßnahmen, die ein dauerhaftes entwicklungspolitisches Engagement im Bezirk befördern.
- Verbundprojekte zwischen zwei oder mehreren Bezirken,
- Projekte, die nicht ausschließlich verwaltungsinternen Charakter haben,
- Projekte, die migrantische und zivilgesellschaftliche Akteure einbinden,
- Reisen von Projektpartner*innen von Süd nach Nord im Rahmen der Anbahnung oder Umsetzung von Projekten.

3. Projektumfang:

Die Fördersumme sollte zwischen 5.000 € und 15.000 €, bei Verbundprojekten bis 20.000 € liegen. Projekte mit nachhaltiger Wirkung werden bevorzugt.

Jeder Bezirk kann jährlich max. zwei Projekte einreichen.

4. Fristen und Verfahren:

Im Jahr 2023 beginnt die Einreichungsfrist sofort. Es stehen 100.000 € zur Verfügung. Die Projektanträge werden fortlaufend und in Abhängigkeit der Antragsqualität bewilligt.

Die Anträge sind bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit digital einzureichen bei: stefani.reich@senweb.berlin.de

Die Mittel werden von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Die Entscheidung erfolgt in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen.

5. Beratung:

Für Rückfragen stehen Ihnen Serttas Dünder, Referent für kommunale Entwicklungspolitik beim Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER) e.V., Tel. [0157 58 18 15 37](tel:015758181537) und Stefani Reich, Leiterin der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung, SenWiEnBe, 10825 Berlin, Tel.: [+49 30 9013-7409](tel:+493090137409). Informationen über die LEZ finden Sie hier: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/europa-und-internationales/landesstelle-fuer-entwicklungszusammenarbeit/>

Stefani Reich